

A1 Namensänderung der Landesarbeitsgemeinschaft

Gremium: LAG (Green) Economy und Finanzen
Beschlussdatum: 01.10.2024
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

- 1 Der Landesparteitag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt möge beschließen,
- 2 die Namensbezeichnung der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) "(Green) Economy und
- 3 Finanzen" in Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) "Wirtschafts- und Finanzpolitik" zu
- 4 ändern.

Begründung

Grünes, zukunftsfähiges Wachstum, Nachhaltigkeit und Finanzierbarkeit sind uns von zentraler Bedeutung. Wir denken den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt als eine ganzheitliche Einheit. Dabei ist die ökologische Modernisierung unserer Volkswirtschaft ein zentrales Anliegen. Mit strategischen Ideen möchten wir eine positive wirtschaftliche Entwicklung und Nachhaltigkeit miteinander in Einklang bringen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Wirtschafts- und Finanzpolitik soll einen offenen und konstruktiven Diskurs innerhalb und außerhalb der grünen Partei fördern, der sich für eine ökologisch-soziale Modernisierung der Wirtschaft sowie für eine ehrliche und solidarische Finanzpolitik einsetzt. Eine klare und prägnante Namensgebung, die dies widerspiegelt, ist daher notwendig. Sie trägt dazu bei, die Ziele und Schwerpunkte der LAG sichtbar zu machen und verdeutlicht zugleich die Schnittstelle zur Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Wirtschaft & Finanzen.

Die Namensänderung soll eine präzisere Bezeichnung, eine klarere Positionierung und die inhaltlichen Schwerpunkte der LAG verdeutlichen, um den Austausch zu diesen Themen sowohl innerhalb der Partei als auch mit der Öffentlichkeit und anderen Gremien zu verbessern.

A2 Demografischer Wandel und Digitale Transformation in Sachsen-Anhalt

Gremium: LAG Digitales und Medien

Beschlussdatum: 10.10.2024

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

1 Staatliche Handlungsfähigkeit und marode Infrastruktur werden das Thema der
2 nächsten Legislatur werden. Warum muss man für einen Behördengang einen Weg
3 zurücklegen, wenn es ausreichend wäre, nur die benötigten Informationen zu
4 übertragen?

5 Der demografische Wandel stellt die Verwaltung in Sachsen-Anhalt vor große
6 Herausforderungen, konsequente digitale Transformation bietet jedoch enorme
7 Chancen, diese Herausforderung zu bewältigen. Um die Verwaltung zukunftsfähig zu
8 gestalten, müssen beide Themenfelder Hand in Hand gedacht und digitale
9 Transformation umgesetzt werden.

10 Mit 107 Einwohnern pro Quadratkilometer ist Sachsen-Anhalt dünn besiedelt und
11 hatte 2022 mit einem Durchschnittsalter von 47,9 Jahren die bundesweit älteste
12 Bevölkerung. Diese Altersstruktur macht auch vor der öffentlichen Verwaltung in
13 Sachsen-Anhalt keinen Halt. Sie ist somit ein Abbild der restlichen Bevölkerung,
14 mit ähnlichen Problemen und Herausforderungen. Von den 2,1 Millionen Einwohnern
15 sind 790.000 älter als 60 Jahre und 1,12 Millionen älter als 50 Jahre. Mit
16 anderen Worten: Wir können erwarten, dass innerhalb der nächsten 15 Jahre
17 300.000 Menschen im arbeitsfähigen Alter in Rente gehen und sich der
18 Gesamtanteil der arbeitsfähigen Personen drastisch verringert (Quelle:
19 Demografie-Portal). Politik und Verwaltung selbst müssen rechtzeitig Antworten
20 darauf formulieren und umsetzen.

21 1. Demokratie und funktionaler Staat

22 „Demokratie“ bedeutet übersetzt „Herrschaft des Volkes“. Die heutige liberal-
23 parlamentarische Demokratie basiert auf den Prinzipien der Volkssouveränität,
24 Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung, dem Schutz von Minderheiten und
25 Opposition, freien Wahlen, einer aktiven Zivilgesellschaft sowie der Wahrung von
26 Grundrechten für alle Bürger*innen. All das gilt auch für den digitalen Raum und
27 erfordert entsprechende Schutzmaßnahmen.

28
29
30 Staatliches Handeln ist eng mit der Wahrnehmung von "Politik" und dem Vertrauen
31 in die Demokratie verbunden. Wenn der Zugang zu staatlichen Leistungen für
32 Bürger*innen und Unternehmen kompliziert ist und Entscheidungen lange dauern,
33 schwächt dies nicht nur die Handlungsunfähigkeit des Staates selbst, sondern
34 gefährdet die Stabilität der Demokratie als solches.

35
36 Eine digital arbeitende und digital vernetzte Verwaltung ist nicht nur
37 ortsunabhängig und flexibel, sondern auch schneller und resilienter gegen
38 plötzliche Änderungen in einer schnelllebigen Welt. Eine Verminderung der
39 Arbeitslast unserer Verwaltungen eröffnet ihnen Möglichkeiten und Ressourcen,
40 die dringend benötigt werden, um auch mit weniger Personal vollumfänglich
41 handlungsfähig zu bleiben.

42
43 Gleichwohl kann eine zentrale Datenhaltung und durchgängige Digitalisierung
44 Gefahren in kriminellen Sinne, aber auch im Sinne des Machtmissbrauchs der
45 Exekutive beinhalten. Cybersicherheit und Transparenz sind daher nicht nur
46 lästige Schlagworte, sondern dringende Notwendigkeit und by-design immer
47 mitzudenken.

48
49 Einer der größten Mehrwerte der Digitalisierung ist neben den offensichtlichen

50 technischen Vorteilen, die Notwendigkeit zur Überprüfung des Status-quo.

51
52 Bürokratieabbau kann nur gelingen, wenn dieser politisch gewollt ist und
53 gleichzeitig bottom-up von den Mitarbeitenden getragen wird. So kann eine
54 Transformation von Arbeitsweisen und Normen für eine neue bürgerfreundlichere
55 und effizientere Verwaltungskultur wirklich zum Durchbruch kommen.

56
57 Über Government-as-a-Plattform soll technisch eine standardisierte Cloud-
58 Infrastruktur bereitgestellt werden, in der digitale Lösungen und Basisdienste
59 entwickelt bzw. zur Verfügung stehen. Für eine effektive zentrale IT-Steuerung
60 und eine unterstützende Reform der Zuständigkeiten sind Anpassungen von Normen
61 und Gesetzen auf allen föderalen Ebenen erforderlich, z.B. zur Reform der
62 kommunalen Auftragsverwaltung wie bei der KfZ-Anmeldung mittels iKfZ-Online-
63 Dienst. Darüber hinaus sollte das "Einer-für-Alle"-Prinzip im Rahmen der
64 Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes 2.0 weiter gedacht werden und Shared Service
65 Center für digitale Verwaltungsleistungen eingerichtet werden.

66
67 Zentralisierung darf dabei aber kein Selbstzweck werden. Ziel der Reformen muss
68 vielmehr die Entlastung der Kommunen unter Wahrung der Kompetenz vor Ort sein.

70 71 2. Personalbedarf und Fachkräftemangel

72 Insbesondere im ländlichen Raum ist der Fachkräftemangel eine zunehmende
73 Herausforderung für die Verwaltung. Der demografische Wandel verschärft die
74 Situation, da immer weniger junge Menschen nachrücken, wenn ältere in den
75 Ruhestand gehen. Um dem entgegenzuwirken, müssen von Seiten des Landes den
76 ländlichen Raum stärken und innovative Ansätze in der Verwaltung fördern. Dazu
77 gehört unter anderem:

- 78 • Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen, um
79 Personalressourcen effektiver zu nutzen
- 80 • Attraktivere Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst, um Fachkräfte zu
81 gewinnen und zu halten
- 82 • Flexible Arbeitsmodelle, die durch Digitalisierung unterstützt werden

83 3. Ganzheitliche Digitale Transformation statt Papierform nachdigitalisieren
84 Digitalisierung darf nicht nur die Übertragung analoger Prozesse in digitale
85 Formate bedeuten. Wir fordern, dass Verwaltungsprozesse von Grund auf digital
86 gedacht und umgesetzt werden.

87 Es ist notwendig, Betroffene zu Beteiligten zu machen und erfordert eine
88 Änderung der Arbeitskultur. Ziel ist nicht, zunächst einen perfekten Plan zu
89 erstellen und lange Zeit später umzusetzen, sondern agile Methoden zu wagen. Die
90 Sachbearbeitung wird so in die Digitalisierungsprozesse einbezogen. Dies
91 steigert die Effizienz und verbessert die Arbeitsabläufe.

92

93 Hierbei müssen:

- 94 • Bürger*innen und Unternehmen einen einfachen, nutzerfreundlichen und
95 einheitlichen Zugang zu Verwaltungsleistungen erhalten,
- 96 • die Nutzung von gemeinsamen mindestens bundesweiten technischen Standards
97 (einheitliche und einfache Benutzeroberflächen und -führung) gewahrt sein,
98 um für Transparenz und Einfachheit zu sorgen, idealerweise in einer
99 gemeinsamen "Deutschland-App."

100 4. Zusammenarbeit mit den Kommunen stärken

101 Eine zentrale Aufgabe muss die Stärkung der Kooperation zwischen Land und
102 Kommunen sein. Die Kommunale IT-Union (KITU) spielt dabei derzeit eine
103 Schlüsselrolle. Sie kann es ermöglichen, digitale Infrastrukturen gemeinsam zu
104 nutzen und Verwaltungsprozesse zu standardisieren. So können Kommunen ihre
105 Ressourcen bündeln und digitale Herausforderungen effizienter bewältigen.

106

107 Das Vorhandensein eigener digitaler Kompetenzen innerhalb der Verwaltungen führt
108 zu einer besseren Bewertung und Steuerung von externen Leistungen, die
109 eingekauft werden müssen. Hierdurch kann die Qualität besser bewertet werden,
110 was zu weniger aufwändigen Regressfällen führt. Idealerweise kann teures
111 Outsourcing so auch öfter vermieden werden.

112

113 5. Registermodernisierung als Rückgrat der Verwaltungsdigitalisierung

114 Eine moderne Verwaltung hängt von modernen Registern ab. Die
115 Registermodernisierung ist das Rückgrat der digitalen Verwaltung. Hierüber
116 werden die staatlichen Datenbanken (ehemals Aktenschränke) themenübergreifend
117 zugänglich gemacht, damit Bürger*innen und Unternehmen ihre Daten nur einmal
118 eingeben müssen und sie wieder abrufen können. Hierbei muss Datenschutz und
119 Cybersicherheit gewahrt sein.

120

121 Darüber hinaus fordern wir, dass Sachsen-Anhalt als OZG-Themenfeldführer für das
122 Thema Bildung diese Rolle auch bei der Registermodernisierung beibehält und ein
123 einheitliches Bildungsregister entwickelt. Dies ermöglicht die lebenslange
124 Bildungskarriere aller Menschen, von der Schule bis hin zur akademischen oder
125 beruflichen Qualifikation, sicher zugänglich zu machen.

126

127 6. Datensicherheit und Cybersicherheit

128 Die zunehmende Digitalisierung macht Verwaltungen anfällig für Cyberangriffe
129 (siehe Vorfall in Anhalt-Bitterfeld). Gerade in Zeiten hybrider Bedrohungen
130 durch hoch professionelle staatliche und kriminelle Angreifer ist es

essenziell, unsere Daten und Infrastrukturen zu schützen. Deshalb setzen wir uns ein für:

- einen handlungsfähigen Staat, welcher seine Infrastrukturen und Souveränität schützt, aber gleichzeitig die Bürger*innenrechte wahrt,
- den verstärkten Einsatz von Open-Source-Lösungen, um Abhängigkeiten zu minimieren und Sicherheit zu erhöhen,
- Zentralisierte Rechenzentren und den Aufbau eines Security Operations Centers (SOC), um Sicherheitsbedrohungen flächendeckend zu überwachen und zu bekämpfen.
- Zentralisierung von hoch qualifiziertem sicherheitstechnischem Personal zur optimierten Nutzung von Ressourcen.

7. Deutsche Verwaltungscloud als Standardisierungsinstrument

Die deutsche Verwaltungscloud soll eine einheitliche Basis als erstem Schritt auf dem Weg zu Government-as-a-Plattform zu schaffen, um den Kommunen und Verwaltungen in Sachsen-Anhalt eine schnelle Handlungsfähigkeit zu ermöglichen. Sie trägt zur Standardisierung bei und hilft, Ressourcen effektiver zu nutzen. (Cloudifizierung ist die Automatisierung der IT).

8. Landes-Datenstrategie

Durch die Entwicklung und Umsetzung einer umfassenden Datenstrategie kann Sachsen-Anhalt die Chancen der Digitalisierung besser nutzen, die Verwaltungseffizienz steigern und innovative Lösungen für die Herausforderungen des Landes entwickeln. Durch die strategische Nutzung und Vernetzung von Daten können neue Erkenntnisse gewonnen und Innovationen gefördert werden. Dies ist besonders wichtig für die Entwicklung von Smart Cities, Smart Regions und die Förderung digitaler Innovationen. Darüber hinaus ist die Kenntnis der Datenlandschaft notwendig für die Umsetzung der Registermodernisierung, der Cloud-Nutzung und der Anwendung von KI im Land.

Für eine Landes-Datenstrategie sprechen darüber hinaus der Bedarf für Standardisierung (wie von Datenformaten), Interoperabilität zwischen verschiedenen Systemen, einheitliche Speicherung bis hin zur Langzeitarchivierung und die Sicherstellung von Vertraulichkeit (Geheimschutz) sowie von Schutzbedarfen.

Der Open-Data-Ansatz als Teil einer Datenstrategie setzt die weitgehende Bereitstellung öffentlicher Daten zum Ziele der Transparenz (wie für Journalismus, Forschung oder Zivilgesellschaft) und für die wirtschaftliche Entwicklung voraus.

Im Zuge der Automatisierung müssen jedoch nicht immer alle Daten zentral, beispielsweise in KI-Systeme, eingespeist werden. Vielmehr muss im Zentrum einer Datenstrategie auch das Ziel einer Datensparsamkeit stehen. Missbräuchlicher Zugriff auf Daten von Bürger*innen muss verhindert werden.

178 9. KI-Governance und Nachhaltigkeit

179 Der Einsatz von "Künstlicher Intelligenz" (KI) könnte enorme Potenziale bergen,
180 muss jedoch streng kontrolliert und überwacht werden. Der EU AI Act sieht klare
181 Vorgaben vor, doch Sachsen-Anhalt fehlt noch eine Governance für den
182 übergreifenden Einsatz von KI in der Verwaltung. Wir fordern:

- 183 • Ein Monitoring- und Controllingsystem für den KI-Einsatz in der Verwaltung
184 durch ein KI-Register erstellen.
- 185 • Nachhaltigen Infrastrukturen aufzubauen, da KI-Modelle viele Ressourcen
186 benötigen und im Sinne der Begrenzung des immensen Energieverbrauchs nur
187 dort eingesetzt werden sollten, wo sie wirklich sinnvoll sind.
- 188 • Aus- und Weiterbildung zum reflektierten Umgang mit KI zu etablieren, um
189 eine menschenzentrierte Digitalisierung sicherzustellen.
- 190 • Der KI-Trainingsprozess muss (Gender-, Weltanschauungs-...) neutrale
191 Ergebnisse sicherstellen.
- 192 • Menschliche Revision muss möglich sein und erklärbare KI sollte genutzt
193 werden.

194 10. Kosten

195 Mittel- bis langfristig kann ein gut umgesetzter Digitalprozess Ressourcen
196 einsparen. Durch einheitliche technische Lösungen und effizienten
197 Personaleinsatz ergeben sich Skalierungseffekte und Kosteneinsparungen. Vor dem
198 Hintergrund eines steigenden Verwaltungsaufwands z.B. durch Mobilitäts- und
199 Energiewende, ist jedoch in diesen Bereichen keine absolute Kostenersparnis
200 erwartbar. Für die Beibehaltung bisheriger Kosten oder für eine Kostensenkung
201 sind allerdings kurzfristig zunächst Investitionen notwendig. Die Vermeidung von
202 teuren Doppelstrukturen kann dafür Mittel bereitstellen.
203 Im Zuge der Neuordnung von Verwaltungsaufgaben durch die digitale Transformation
204 muss auch der Finanzausgleich über alle Verwaltungs- und Politikebenen hinweg
205 neu gestaltet werden.

206
207 Zusammenfassung

208 Der demografische Wandel, der Mangel an Fachkräften und der Vertrauensverlust in
209 Staat und Politik sind Herausforderungen, die nur gemeinsam bewältigt werden
210 können. Digitale Transformation geht über reine Schaufensterdigitalisierung
211 hinaus und ist ein sehr wirksames Mittel. Wir müssen die Verwaltung digitaler,
212 sicherer und effizienter gestalten, indem wir die Zusammenarbeit mit Kommunen
213 stärken, Verwaltungsprozesse zunächst unter die Lupe nehmen und dann
214 ganzheitlich digitalisieren und dabei Datensicherheit sowie den Einsatz von KI
215 nachhaltig und verantwortungsvoll gestalten. Sachsen-Anhalt hat die Chance, bei
216 der Verwaltungsdigitalisierung eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Lasst uns
217 diese Chance gemeinsam nutzen!

A3 Diskussionsprozess zu Position und weiterer Entwicklung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller*in: Wolfgang Wähnelt (KV Magdeburg)

Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

Antragstext

- 1 Der Landesvorstand wird beauftragt, innerhalb des Landesverbandes einen
- 2 Diskussions-prozess zu Position und weiterer Entwicklung der Partei zu
- 3 organisieren und bis spätestens Ende 2025 zu einem Abschluss zu bringen. Hierfür
- 4 sind geeignete Gesprächs- und Diskussionsformate zu entwickeln, die die Basis
- 5 umfassend in den Prozess einbeziehen.
- 6 Weiterhin sollen für unsere Partei relevante gesellschaftliche Gruppen zu diesem
- 7 Diskussions- prozess eingeladen werden.
- 8 Ergebnis des Prozesses sollen eine umfassende Positionierung des Landesverbandes
- 9 zu den wesentlichen gesellschaftlichen Fragen und Herausforderungen und unsere
- 10 Antworten darauf sein. Ggf. kann daraus eine Initiative in Richtung unserer
- 11 Bundespartei entwickelt werden.

Begründung

Ende September ist der komplette Bundesvorstand der GRÜNEN zurückgetreten. Ermöglicht werden sollten, neben neuer personeller Besetzung, ein Neuanfang und eine Neubestimmung dessen, was GRÜNE ausmacht. Einen umfassenden Diskussionsprozess in unserer Partei und speziell in unserem Landesverband gibt es dazu bisher noch nicht.

Es sollte kein neuer Kurs eingeschlagen zu werden, ohne Diskussion und erst recht ohne Abstimmungen in der Partei, in der Basis. Es scheint ein Kurs in die Mitte des Parteienspektrums und weg von unseren ursprünglichen Idealen und Zielen zu drohen. Ein Kurs der Anbiederung an eine (ebenfalls nach rechts gerückte) CDU. Ein Kurs, weg von Programmen, hin zu Personen.

Eine Partei muss, insbesondere bei geänderten Rahmenbedingungen, ihre bisherige Ausrichtung überprüfen und überdenken. Neue Strategien sind erforderlich, um unsere alten und neuen Ziele zu erreichen. Einige Grundsätze sollten jedoch Bestand haben. Hierzu gehört die Basisdemokratie, die sowohl Wurzel der GRÜNEN als auch der Bürgerrechtsbewegungen des Bündnis 90 war und bleiben sollte.

Aus diesem Grund erachten wir einen breiten, offenen, die gesamte Basis einbeziehenden Diskussionsprozess zu unserer Position und Entwicklung als unabdingbar.

A4 Naturschützer*innen im Land den Rücken stärken- Natur- und Artenschutz als ein wesentlichen Schwerpunkt zur Landtagswahl 2026 setzen.

Antragsteller*in: Wolfgang Aldag (KV Halle)

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Status: Zurückgezogen

Antragstext

- 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt steht fest an der Seite der
- 2 Naturschützer*innen in Sachsen-Anhalt. Um dies mit Nachdruck deutlich zu machen
- 3 wird mit Natur- und Artenschutz bereits jetzt ein wesentlicher Schwerpunkt zur
- 4 Landtagswahl 2026 gesetzt.

Begründung

Mit dem Doppelhaushalt 2025/26 hat die Landesregierung und insbesondere Umweltminister Willingmann den Rotstift beim Naturschutz angesetzt und schmerzhaft Kürzungen vorgenommen. Damit werden Strukturen zerstört und der Naturschutz im Land um Jahre zurückgeworfen. Gerade jetzt gilt es, dass die gesamte Partei, wir BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt ein deutliches Zeichen setzen. Natur- und Artenschutz sind die Kernthemen von uns BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir stehen hinter den Naturschützer*innen im Land, Natur- und Artenschutz sehen wir weiterhin als Schwerpunkt unserer politischen Arbeit, der als solcher sowohl im Wahlprogramm als auch im Wahlkampf zur Landtagswahl 2026 fest verankert werden muss.

A5 Einführung eines Landesförderprogramms „Sonne.sozial“ für Balkonkraftwerke

Gremium:	LAG (Green) Economy und Finanzen, LAG Energie, LAG Soziales, Gesundheit & Arbeitsmarkt, Sebastian Striegel (KV Saalekreis)
Beschlussdatum:	31.10.2024
Tagesordnungspunkt:	6. Anträge

Antragstext

- 1 Der Landesparteitag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt möge beschließen:
- 2 Einführung eines Förderprogramms „Sonne.sozial“ für Balkonkraftwerke in Sachsen-
3 Anhalt
- 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt setzen sich dafür ein, ein Förderprogramm
5 „Sonne.sozial“ zu schaffen, das einkommensschwache Haushalte bei der Anschaffung
6 und Installation von Balkonkraftwerken unterstützt. Ziel des Programms ist es,
7 Bürgerinnen und Bürgern mit geringem Einkommen die Möglichkeit zu bieten, selbst
8 zur Energiewende beizutragen und ihre Energiekosten langfristig zu senken.
- 9 Zur Realisierung des Programms „Sonne.sozial“ sollen im Landeshaushalt 2025/2026
10 entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt und in die Haushaltsberatungen
11 eingebracht werden.
- 12 Förderumfang und Voraussetzungen:
- 13 1. Förderhöhe: Im Rahmen des Programms können Zuschüsse von bis zu 300 Euro
14 zur Anschaffung und Installation von Balkonkraftwerken gewährt werden.
- 15 2. Zielgruppe: Zielgruppe Förderberechtigt sind Bürgerinnen und Bürger mit
16 Wohnsitz in Sachsen-Anhalt, die Sozialleistungen wie Bürgergeld, Wohngeld
17 oder BAföG beziehen.
- 18 3. Voraussetzungen: Für die Teilnahme am Förderprogramm gelten folgende
19 Bedingungen:
- 20 ◦ Nachweis des Bezugs von Sozialleistungen (Bürgergeld, Wohngeld,
21 BAföG oder ähnliche Unterstützung).
- 22 ◦ eine technisch geeignete Möglichkeit zum Anschluss des
23 Balkonsolarkraftwerks
- 24 4. Antrags- und Vergabeverfahren: Die Beantragung erfolgt über ein
25 unbürokratisches Verfahren über das Landesportal „FördermittelCheck“ der
26 Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt (LENA) unter www.sachsen-energie.de.

Begründung

Das Förderprogramm „Sonne.sozial“ verfolgt zwei zentrale Ziele: die finanzielle Entlastung von Haushalten mit geringem Einkommen und die Förderung des Klimaschutzes. Durch die Installation von Balkonkraftwerken können Haushalte, die Sozialleistungen beziehen, dauerhaft ihre Stromkosten senken, indem sie Haushaltsgeräte wie Kühlschränke oder Waschmaschinen teilweise mit selbst erzeugtem Solarstrom betreiben. Gleichzeitig wird durch den Einsatz erneuerbarer Energien ein Beitrag zur Reduktion von CO₂-Emissionen geleistet.

Gerade für Haushalte mit geringen finanziellen Mitteln stellt die Nutzung von Solarenergie eine wichtige Chance dar, sowohl Kosten zu sparen als auch aktiv an der Energiewende teilzunehmen. Dieses Förderprogramm soll es diesen Haushalten ermöglichen, sich unabhängig von steigenden Energiepreisen zu machen und gleichzeitig einen Beitrag zum sozialen und ökologischen Wandel zu leisten.

Die finanzielle Unterstützung wird als Vorschuss gewährt, um sicherzustellen, dass Menschen mit geringem Einkommen keine erheblichen Einschränkungen für diese Investition hinnehmen müssen. Das Programm trägt zur Stärkung sozialer Gerechtigkeit und zur Erreichung der Klimaziele in Sachsen-Anhalt bei.

A6 Antrag zur Förderung von Inklusion und Barrierefreiheit innerhalb der Partei

Antragsteller*in: Nils Rosenthal (KV Jerichower Land)

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

- 1 Unsere Partei setzt sich für eine inklusive und gerechte Gesellschaft u.a. in
- 2 ihrem „Statut für eine vielfältige Partei“ ein. Um dieses Ziel glaubwürdig zu
- 3 vertreten, müssen wir auch tatsächlich ei allen Parteitage sicherstellen, dass
- 4 alle Menschen unabhängig von körperlichen, geistigen oder sozialen
- 5 Einschränkungen gleichberechtigt am innerparteilichen Geschehen teilhaben
- 6 können. Dies schließt die Gestaltung unserer Parteitage ebenso ein wie die
- 7 laufenden Strukturen und Abläufe innerhalb der Partei.
- 8 Leider gibt es immer noch Barrieren, die Menschen mit Beeinträchtigungen daran
- 9 hindern, aktiv teilzunehmen oder sich voll einzubringen. Dies betrifft sowohl
- 10 die bauliche und technische Barrierefreiheit unserer Veranstaltungsorte als auch
- 11 die Verfügbarkeit von Informationen und Unterstützung.
- 12 Es ist daher notwendig, dass wir uns als Partei zu klaren und verbindlichen
- 13 Maßnahmen zur Förderung von Inklusion und Barrierefreiheit bekennen. Der
- 14 vorliegende Antrag schlägt konkrete Schritte vor, um diesen Anspruch umzusetzen.
- 15 Ziele:
- 16 1. Verbesserung der Barrierefreiheit bei Parteiveranstaltungen: Sicherstellung,
- 17 dass alle Mitglieder gleichberechtigt und ohne Hindernisse an Parteitage und
- 18 Veranstaltungen teilnehmen können.
- 19 2. Unterstützung und Sensibilisierung für Menschen mit Behinderungen: Schulung
- 20 und Sensibilisierung der Parteimitglieder und Organisatoren, um die Bedarfe und
- 21 Rechte von Menschen mit Behinderungen zu verstehen und zu respektieren.
- 22 Umzusetzende Maßnahmen:
- 23 Bauliche Barrierefreiheit: Gewährleistung, dass Veranstaltungsorte für
- 24 Parteitage für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zugänglich sind. Dazu
- 25 gehören Rampen, Aufzüge, rollstuhlgerechte Toiletten und barrierefreie
- 26 Sitzplätze.
- 27 Technische Barrierefreiheit: Bereitstellung technischer Hilfsmittel wie
- 28 Induktionsschleifen für Hörgeräte, Gebärdensprachdolmetscher und Untertitelungen
- 29 bei Reden und Diskussionen

30 Digitale Zugänglichkeit: Sicherstellung, dass alle digitalen Inhalte, wie
31 Programme, Tagesordnungen und Redetexte, für Menschen mit Sehbehinderungen in
32 barrierefreien Formaten zur Verfügung stehen.

- 33 • Einfache Sprache: Bereitstellung von Dokumenten und Informationen in
34 leicht verständlicher Sprache.
- 35 • Visuelle und auditive Hilfen: Bereitstellung von Informationsmaterialien
36 in Brailleschrift und anderen für Menschen mit Einschränkungen lesbaren
37 Formaten.
- 38 • Gebärdensprachunterstützung: Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetschern
39 bei wichtigen Parteiveranstaltungen.
- 40 • Schulungen für Parteimitglieder und Organisatoren: Durchführung von
41 Workshops und Schulungen, um das Bewusstsein für Barrierefreiheit und
42 Inklusion zu schärfen.
- 43 • Bildungsangebote für inklusive Zusammenarbeit: Entwicklung von
44 Schulungsmaterialien zur inklusiven Kommunikation und Zusammenarbeit.
- 45 • Beratungsstelle für Barrierefreiheit: Einrichtung eines Kompetenzzentrums
46 oder einer beratenden Stelle innerhalb der Partei, um Mitglieder bei der
47 Umsetzung von Barrierefreiheit zu unterstützen und als Anlaufstelle für
48 Betroffene zu dienen.
- 49 • Erstellung eines Leitfadens für barrierefreie Parteitage: Entwicklung
50 eines verbindlichen Standards für die Organisation von
51 Parteiveranstaltungen.
- 52 • Jährlicher Bericht zur Barrierefreiheit: Veröffentlichung eines Berichts
53 zur Lage der Barrierefreiheit innerhalb der Partei, in dem Fortschritte
54 und bestehende Hindernisse dargestellt werden.
- 55 • Rückmeldemöglichkeit für Betroffene: Einrichtung einer anonymen Plattform,
56 auf der Betroffene über Probleme und Barrieren berichten können, die bei
57 Parteiveranstaltungen auftreten.

58 Der Parteitag möge beschließen:

- 59 1. Die oben beschriebenen Maßnahmen zur Förderung von Barrierefreiheit und
60 Inklusion werden in die Grundsätze und Veranstaltungen der Partei aufgenommen.
- 61 2. Die Partei verpflichtet sich, bei der Organisation von Parteitagen und
62 Veranstaltungen die bauliche, technische und digitale Barrierefreiheit
63 sicherzustellen.
- 64 3. Die Partei entwickelt Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme für die
65 Mitglieder, um eine inklusive und barrierefreie Kultur innerhalb der Partei zu
66 fördern.
- 67 4. Es wird eine beratende Stelle für Barrierefreiheit innerhalb der Partei
68 eingerichtet, die als Anlaufstelle für Mitglieder mit besonderen Bedürfnissen
69 dient und die Einhaltung der Inklusionsstandards überwacht.

- 70 5. Es wird ein jährlicher Bericht zur Situation der Barrierefreiheit innerhalb
71 der Partei veröffentlicht, der auf dem Parteitag vorgestellt wird.
- 72 Inklusion und Barrierefreiheit sind wesentliche Bausteine einer gerechten
73 Gesellschaft. Als Partei, die für Gleichberechtigung und soziale Gerechtigkeit
74 eintritt, tragen wir eine besondere Verantwortung, diesen Anspruch nicht nur
75 nach außen, sondern auch innerhalb unserer eigenen Strukturen umzusetzen. Ein
76 barrierefreier und inklusiver Parteitag wäre ein starkes Signal für all jene,
77 die sich oft von politischer Teilhabe ausgeschlossen fühlen.

A7 35 Jahre nach der friedlichen Revolution – im Herzen vereint, finanziell getrennt

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 08.11.2024

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

1 Im Herbst 1989 war die Hoffnung groß - auf Einigkeit, Recht und Freiheit. Den
2 Menschen auf den Straßen und Plätzen in Magdeburg, Halle, Leipzig, Berlin und
3 nicht zuletzt auch in Quedlinburg ging es konkret um ihre Unfreiheit, die
4 Gängelung und Willkür der Stasi, die Angst und darum, ihre Würde und Grundrechte
5 wieder zu erkämpfen.

6 Und sie errangen mit der friedlichen Revolution Demokratie, Freiheit und einen
7 Rechtsstaat. Das war und ist jedoch kein Selbstläufer.

8 Jahrelang schien die Mauer unüberwindbar – hier hörte für viele die Welt auf.
9 Doch diese Mauer wurde niedergerissen – ganz ohne Gewalt und ohne den Verlust
10 von Menschenleben. Doch die echte deutsche Einheit war nur mit der
11 Selbstdemokratisierung der Ostdeutschen und einer dann wirklich demokratischen
12 DDR erreichbar. Erst diese konnte dann schließlich legitimiert die nötigen
13 Verhandlungen zur deutschen Einheit führen.

14 Im Jahr 2024 steht die Demokratie erneut unter Beschuss – und das in ganz
15 Europa. Die Regierungschefin in Italien wird von den “Brüdern Italiens”
16 gestellt, in den Niederlanden gibt es jetzt eine rechte Regierung und auch die
17 schweizerische Volkspartei ist auf dem Vormarsch – über Orban, Le Pen oder die
18 immer noch stärkste Kraft in Polen, die PiS-Partei haben wir dann noch gar nicht
19 gesprochen. In Deutschland etabliert sich die AfD – und das nicht nur in
20 Ostdeutschland. Jedoch gerade in Ostdeutschland ist die AfD flächendeckend als
21 erwiesen rechtsextremistisch eingestuft.

22 Trotzdem oder gerade deswegen hat die “Alternative für Deutschland” Wahlerfolge
23 errungen. Bei der Kommunalwahl, Europawahl und zuletzt bei den Landtagswahlen im
24 Osten. Diese Ausprägungen und Entwicklungen bereiten uns, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
25 Sachsen-Anhalt, sehr große Sorgen. Gerade wegen des “Bündnis 90” in unserem
26 Namen. Denn Im Februar 1990 entstand dieses Bündnis aus zwei Bewegungen mit dem
27 Ziel und Ausgangspunkt nicht eine Demokratie zu verteidigen, sondern erst einmal
28 eine zu schaffen. Dieses Bündnis entstand aus mehreren Bürger*innenbewegungen.
29 Eine davon war das “Neue Forum”. Diesem gehörte unter anderen unser
30 Landtagsabgeordneter Olaf Meister seit 1989 an, der selbst hautnah auf dem
31 Domplatz in Magdeburg an der friedlichen Revolution mitgewirkt hat.

32 Die weiteren Bürger*innenbewegungen, die gewaltfrei, mit Montagsgebeten aber vor
33 allem mutig auf den Straßen Ostdeutschlands demonstrierten, waren die Initiative
34 Frieden und Menschenrechte (IFM) und “Demokratie jetzt”. Diese Menschen haben
35 sich selbst, mit großer Selbstwirksamkeitserfahrung aus einer Diktatur befreit.

36 Nun 35 Jahre später wählen viele Ostdeutsche, aber auch ihre Kinder, eine
37 gesichert rechtsextreme Partei:

- 38 • Eine Partei, die die Existenz der Bauern gefährdet, indem sie die
39 gemeinsame Agrarpolitik und ihr Förderinstrument ablehnt.
- 40 • Eine Partei, die Menschen mit Beeinträchtigungen verachtet, indem sie
41 unter anderem beeinträchtigte Kinder ausschließlich auf Förderschulen
42 verbannen möchte.
- 43 • Eine Partei, die Ängste schürt, statt für Zusammenhalt und Solidarität zu
44 stehen.

45 Die friedliche Revolution von 1989 hat uns gezeigt, was Menschen gemeinsam
46 erreichen können, wenn sie für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte
47 eintreten. Diese Werte leiten uns bis heute. Die damaligen Demonstrationen waren
48 auch ein Protest gegen Ignoranz, Stillstand und die Zerstörung unserer
49 Lebensgrundlagen. Der Mut, das alte System infrage zu stellen und für eine
50 bessere Zukunft zu kämpfen, prägt unser politisches Handeln bis heute. Wir sehen
51 uns in der Verantwortung, die Errungenschaften der Wendezeit zu verteidigen und
52 die Vision einer gerechten und nachhaltigen Gesellschaft weiterzuentwickeln.

53 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt ist und bleibt weiterhin klar
54 antifaschistisch und kämpft für den Erhalt unserer Demokratie. Dafür braucht es
55 flächendeckend und über alle gesellschaftlichen Gruppen hinweg solide politische
56 Bildung. Die Träger der politischen Bildung im Land Sachsen-Anhalt brauchen eine
57 gesicherte Finanzierung (aus Bund und Land), Planbarkeit und kein ständiges
58 Antragsschreiben. Wir brauchen jetzt dringend das Demokratiefördergesetz auf
59 Bundesebene.

60 Das geeinte Deutschland wird gepredigt, aber zumindestens finanziell ist die
61 Deutsche Einheit an vielen Stellen noch nicht erreicht. Gleichwertige
62 Lebensverhältnisse und Lebensbedingungen in West und Ost sind noch nicht
63 vollendet.

64 Vor wenigen Monaten wurde der erste Gleichwertigkeitsbericht der Bundesregierung
65 veröffentlicht. Hier wird vieles unterstrichen, was die Menschen in Sachsen-
66 Anhalt schon lange in ihrem Alltag wahrnehmen. Demografischer Wandel,
67 Überalterung, vorzeitige Sterblichkeit sind wesentliche Herausforderungen. Der
68 Indikator „vorzeitige Sterblichkeit“ spiegelt dabei einen, im Ländervergleich,
69 besonders schlechten gesundheitlichen Zustand der Bevölkerung, wider. Hier
70 sticht Sachsen-Anhalt neben Thüringen deutlich heraus.¹ Erst fast 35 Jahre nach
71 der Wiedervereinigung wurde das Niveau der Renten in Ost und West im Juli 2023
72 angeglichen.

73 Zum 1. Juli 2024 sind die gesetzlichen Renten das erste Mal einheitlich für Ost-
74 und West angestiegen. Jahrzehntelang haben sich Ostrentner*innen abgehängt
75 gefühlt. Jetzt könnte die Angleichung gelingen. Aber: Zwei Faktoren gefährden
76 die soziale und finanzielle Gerechtigkeit nach wie vor. Denn neben der
77 gesetzlichen Rentenvorsorge sind die private und betriebliche Rentenvorsorge zu
78 wichtigen Standbeinen geworden. Nur nicht im Osten. Lediglich 24% der
79 Erwerbstätigen in Sachsen-Anhalt verfügen über eine betriebliche Altersvorsorge
80 – damit ist unser Bundesland einmal mehr auf dem letzten Platz.² Die Zahl der

81 Beschäftigten mit staatlichem Zuschuss für die betriebliche Altersvorsorge nahm
82 im Jahr 2023 weiter ab. Nur 25.006 Beschäftigte erhielten 2023 eine bAV-
83 Förderung.³

84 Der Ost-Renten-Schock kommt jedoch erst noch. In den nächsten Jahren gehen genau
85 die Menschen in ihre wohlverdiente Rente, die nach 1989 die vielen Umbrüche vor
86 allem in ihrer eigenen Erwerbsbiografie erlebt haben. Darauf ist das
87 Rentensystem noch nicht vorbereitet. Aber zur Rentenanpassung: Weil zeitgleich
88 die bisherige Hochwertung der beitragspflichtigen Einkommen in Ostdeutschland
89 abgeschafft wurde, erwerben die Beitragszahler in Ost nun niedrigere
90 Anwartschaften auf ihre Einkommen. Das hat eine aktuelle Studie des ifo
91 Instituts Dresden deutlich gemacht.⁴ Die Rentenangleichung war schneller als die
92 Lohnangleichung. Mit Blick auf die Folgen niedriger Stundenlöhne in den neuen
93 Bundesländern für die künftigen Rentenansprüche der Beschäftigten muss
94 spätestens jetzt der gesamtwirtschaftliche Lohnrückstand abgebaut werden, um
95 neben der Lohn- auch Rentengerechtigkeit zu erreichen.

96 Erst am 22. Oktober 2024 war Ost-West-Lohnlückentag. Gegenüber einem
97 bundeseinheitlichen Lohnniveau arbeiten die Menschen in Ostdeutschland von da an
98 bis zum Jahresende rein rechnerisch ohne Entgelt. Auch Sachsen-Anhalt hat eine
99 eher geringe Tarifbindung im Vergleich zu anderen Bundesländern. Beim Monatslohn
100 zeigen sich die größten Nachteile einer fehlenden Tarifbindung in
101 Ostdeutschland: In Sachsen-Anhalt verdienen Beschäftigte in tariflosen Betrieben
102 monatlich 14,2 Prozent weniger als Arbeitnehmer*innen in vergleichbaren
103 Betrieben mit Tarifbindung.⁵ Die Tarifbindung in Sachsen-Anhalt beträgt in 2022
104 48 Prozent. Das ist kein schlechter Stand, aber noch lange nicht im führenden
105 Drittel der Bundesländer. Die Landesregierung hat sich in ihrem
106 Koalitionsvertrag darauf verständigt, Maßnahmen zur Stärkung der Tarifbindung zu
107 unterstützen. Das Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes ist ein erster
108 Schritt. Uns ist dies aber noch zu wenig.

109 Wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt wollen die Tarifbindung noch weiter
110 erhöhen, indem die Vergabe von Fördermitteln, Wirtschaftshilfen und ähnlichem an
111 die Bedingung geknüpft wird, dass Unternehmen und Institutionen Tariflöhne
112 zahlen sowie Tarifverträge einhalten.

113 Auch bei Erbschaften und Vermögen stehen der Osten und auch Sachsen-Anhalt ganz
114 hinten an. Sachsen-Anhalt belegte bei den steuerpflichtigen Erbschaften und
115 Schenkungen in 2022 mit 65 € pro Einwohner*in (oberhalb der Freibetragsgrenze)
116 den letzten Platz. Eine Auswertung des MDR zeigt: Im Westen wurde 2022 pro
117 Einwohner*in gut neunmal so viel steuerpflichtiges Vermögen vererbt oder
118 verschenkt wie in Ostdeutschland. In den alten Bundesländern profitiert nicht
119 nur ein größerer Anteil der Bevölkerung, gleichzeitig sind die Erbschaften und
120 Schenkungen im Schnitt auch höher als im Osten.⁶ Diese Ungleichheit resultiert
121 nicht daraus, dass die Ostdeutschen nicht fleißig genug wären. Vor allem trägt
122 das deutsche Steuersystem nicht dazu bei, dass Vermögen dorthin geht, wo
123 Leistung erbracht wird. Das deutsche Steuersystem fokussiert stark auf
124 Konsumsteuern und Arbeitssteuern (Einkommenssteuer etc.) und kaum auf das
125 Vermögen oder Erbschaften. Dieser Umstand sorgt dafür, dass die Ungleichheit
126 auch im Landeshaushalt sichtbar wird. Während Bayern 2022 3,3 Milliarden Euro
127 (5% des Landeshaushalts) durch Erbschafts- und Schenkungssteuern einnahm, waren
128 es in Sachsen-Anhalt lediglich 26,4 Millionen Euro (0,2% des Landeshaushalts).
129 Die Vermögensteuer ist seit 1997 ausgesetzt. Wir Bündnisgrüne auf Bundesebene

130 fordern schon lange die Einführung einer neuen Vermögenssteuer insbesondere nach
131 der Corona-Krise.⁷

132 Die Vermögenssteuer soll dabei erst ab hohen Vermögen von mehr als 2 Millionen
133 Euro pro Person greifen und jährlich 1 % betragen. Um Unternehmen nicht zu stark
134 zu belasten, sollten gleichzeitig Begünstigungen für Betriebsvermögen eingeführt
135 werden und Investitionsanreize geschaffen werden.

136 Nach dem Gerechtigkeitsbericht und der deutlichen Erkenntnis, dass Vermögen in
137 diesem Land ungleich verteilt ist und wir gleichzeitig dringend Investitionen in
138 unsere Infrastruktur, soziale Sicherheit, Demokratieförderung und Sozialstaat
139 sowie Bildung, Forschung und Entwicklung brauchen, wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
140 Sachsen-Anhalt diese Forderung gegenüber dem Bund auch als Landespartei
141 verdeutlichen. Die Vermögenssteuer ist eine Ländersteuer und könnte den
142 Landeshaushalten laut DIW rund 17-35 Milliarden Euro pro Jahr zuführen.

143 Um mehr Steuergerechtigkeit zu erzielen, aber auch um mehr Investitionen in die
144 Infrastruktur und Zukunft dieses Landes tätigen zu können, fordern wir als
145 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt die Wiedereinführung der Vermögenssteuer.

146 ¹[https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/gleichwertigkeitsber-](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/gleichwertigkeitsbericht-der-bundesregierung-2024.pdf)
147 [icht-der-bundesregierung-2024.pdf](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/gleichwertigkeitsbericht-der-bundesregierung-2024.pdf)

148 ²<https://www.axa.de/presse/betriebliche-altersversorgung-ausbaufaehig>

149 ³[https://statistik.sachsen-anhalt.de/news/news-details/zahl-der-beschaeftigten-](https://statistik.sachsen-anhalt.de/news/news-details/zahl-der-beschaeftigten-mit-staatlichem-zuschuss-fuer-die-betriebliche-altersvorsorge-nahm-auch-2023-weiter-ab)
150 [mit-staatlichem-zuschuss-fuer-die-betriebliche-altersvorsorge-nahm-auch-2023-](https://statistik.sachsen-anhalt.de/news/news-details/zahl-der-beschaeftigten-mit-staatlichem-zuschuss-fuer-die-betriebliche-altersvorsorge-nahm-auch-2023-weiter-ab)
151 [weiter-ab](https://statistik.sachsen-anhalt.de/news/news-details/zahl-der-beschaeftigten-mit-staatlichem-zuschuss-fuer-die-betriebliche-altersvorsorge-nahm-auch-2023-weiter-ab)

152 ⁴[https://www.ifo.de/publikationen/2023/aufsatz-zeitschrift/angleichung-](https://www.ifo.de/publikationen/2023/aufsatz-zeitschrift/angleichung-ostdeutsche-rente)
153 [ostdeutsche-rente](https://www.ifo.de/publikationen/2023/aufsatz-zeitschrift/angleichung-ostdeutsche-rente)

154 ⁵https://www.wsi.de/fpdf/HBS-008594/p_ta_analysen_tarifpolitik_96_2023.pdf

155 ⁶[https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/erbschaft-erbe-](https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/erbschaft-erbe-vermoegen-osten-westen-100.html)
156 [vermoegen-osten-westen-100.html](https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/erbschaft-erbe-vermoegen-osten-westen-100.html)

157 ⁷https://cms.gruene.de/uploads/assets/Steuern_Arguhilfen_2021.pdf

H1 Haushalt

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 01.11.2024
Tagesordnungspunkt: 6. Haushalt

Antragstext

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 • den Haushaltsabschluss für 2023,
- 3 • den Nachtrag für 2024,
- 4 • den Haushalt für 2025.
- 5 Die Unterlagen findet ihr dazu [HIER](#).

T1 neu Tagesordnung

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 19.11.2024

Tagesordnungspunkt: 1. Eröffnung, Grußworte, Festsetzung der Tagesordnung und Formalia

Antragstext

- 1 TOP 1 Eröffnung, Grußworte, Festsetzung der Tagesordnung und Formalia
- 2 TOP 2 Politische Reden
- 3 TOP 3 Wahlversammlung: Landesliste zur Bundestagswahl 2025
- 4 TOP 4 Politische Aussprache
- 5 TOP 5 Haushalt
- 6 TOP 6 Wahlen zum Landesschiedsgericht
- 7 TOP 7 Anträge
- 8 TOP 8 Termine und Verschiedenes